

## Verpackungs- und Kennzeichnungsvorschrift für Lieferanten

RHEINTACHO Messtechnik GmbH Waltershofener Str. 1 79111 Freiburg DEUTSCHLAND

Telefon: +49 (0) 761 4513 0
E-Mail: info@rheintacho.de
Website: www.rheintacho.de

Seite 1 von 8 Rev. 1.0



# **Inhalt**

Geltungsbereich	3
1 Verpackung / Palettierung	4
2 Kennzeichnungen	5
3 Versanddokumente	5
3.1 Lieferschein	5
3.2 Labels	6
3.2.1 Hauptwarenanhänger (210 x 148 mm)	7
3.2.2 Unterwarenanhänger (210 x 74 mm)	8



# Geltungsbereich

Diese Verpackungs- und Kennzeichnungsvorschrift für Lieferanten regelt die Bedingungen für die Anlieferung von Produkten durch LIEFERANT.

an unser Werk

### **RHEINTACHO Messtechnik GmbH**

Waltershofener Str. 1 79111 Freiburg DEUTSCHLAND

Die hierin enthaltenen Regelungen gelten in Ergänzung zu den mit LIEFERANT getroffenen Vereinbarungen zur Lieferung von Produkten (z.B. "Rahmenvertrag").

LIEFERANT ist für die Qualität seiner Produkte sowie für die Einhaltung der enthaltenen Anforderungen und Regelungen dieser Verpackungs- und Kennzeichnungsvorschrift verantwortlich.

Abweichungen von oder Ergänzungen zu dieser Verpackungs- und Kennzeichnungsvorschrift (z.B. um besondere Anforderungen zu berücksichtigen) können bei Bedarf zwischen LIEFERANT und RHEINTACHO schriftlich vereinbart werden.

Seite 3 von 8 Rev. 1.0



# 1 Verpackung / Palettierung

Es gelten die von der Fa. RHEINTACHO erstellten spezifischen Verpackungsvorschriften.

Sollte es keine spezifischen Verpackungsvorschriften vorgegeben sein, so hat der Lieferant geeignete Verpackungen auszuwählen hinsichtlich:

- Sicherheit des Produktes
- Sicherheit bei der Handhabung (keine Gefahren für Personen)
- Schutz von Personen vor dem Inhalt (z.B. bei Gefahrgütern)
- ❖ Schutz vor äußeren Einflüssen (Verschmutzung, Nässe)
- Transporttauglichkeit
- Stapelfähigkeit
- Tragfähigkeit bei Kartonagen oder Paletten
- Wirtschaftlichkeit (optimaler Füllgrad, qualitative gerechtfertigte Ausführung).
- Umweltverträglichkeit bezüglich der Entsorgung von Packstoffen. Sortenreine Verpackungen!
- Wiederverwendbare Verpackungen müssen recycelbaren Verpackungen vorgezogen werden.
- Gewichtsbeschränkungen:
  - o Kartons bis max. 20 kg
  - o Einwegpaletten je nach Tragfähigkeit, max. 500 kg
  - Europaletten max. 700 kg
  - o Kunststoffpaletten je nach Tragfähigkeit, max. 700 kg
  - o Gitterboxen sind nicht erwünscht
  - o sonstige Packstücke je nach Tragfähigkeit, max. 700 kg
- Maßbegrenzungen, wenn keine spezifischen Verpackungsvorschrift oder Ausnahmegenehmigung vorliegt:
  - o Abmessungen von Paletten max. 120x80x200 cm
  - o Überstände nur nach vorheriger Absprache und Genehmigung
- Sonstiger Hinweis: Eine Anlieferung via 40-Tonner ist bei uns auf dem Hof nicht möglich

Seite 4 von 8 Rev. 1.0



# 2 Kennzeichnungen

- VDA-Hauptwarenanhänger, Adresslabel, Lieferscheintaschen müssen angebracht sein bei:
  - Kartons auf der Oberseite
  - o Paletten auf der Stirnseite
- Gefahrgutkennzeichnungen müssen von mindestens einer Schmal- und einer Längsseite erkennbar sein
- Nicht stapelbare Paletten müssen sowohl an der Seite als auch auf der Oberfläche als solche gekennzeichnet sein
- Eingeschränkt stapelbare Paletten sind entsprechend zu kennzeichnen (2-fach-Stapelung, 3-fach-Stapelung, usw.)
- ❖ Mischpaletten müssen an der Stirnseite als solche gekennzeichnet sein
- Verschiedene Chargen auf einer Palette müssen erkennbar voneinander getrennt sein Kleinere Chargen sind oben zu packen, damit diese mit vertretbarem Aufwand umgepackt werden können.
- ❖ Leerbehälter, Leerkartons o.ä. dürfen zum Auffüllen nur in der oberen Lage eingesetzt werden. Es ist generell Lagenweise vor Stapelweise zu packen!

## 3 Versanddokumente

### 3.1 Lieferschein

Der vom LIEFERANT auszustellende Lieferschein muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- Name LIEFERANT und Absenderanschrift
- Die von RHEINTACHO vergebene Lieferanten-Nummer
- Empfängeranschrift (Empfängerwerk, Abladestelle It. Bestellung)
- RHEINTACHO-Artikelnummer (Abk.: Art.-Nr.).
- ❖ Teile-Index-Nr.
- Dokumenten-Index-Nr.
- Gesamtmenge der Art.-Nr.
- ❖ Anzahl & Art der Verpackung (z.B. KLT, Colli, Euro-Paletten)
- \* RHEINTACHO-Bestellnummer inkl. Position.
- Chargennummer und gegebenenfalls Mindesthaltbarkeitsdatum (Abk.: MHD).
- Getrennte Aufführung verschiedener Chargen

Seite 5 von 8 Rev. 1.0



### 3.2 Labels

Nach VDA Regeln sind folgende Standards für Automobilindustrie und deren Zulieferer festgelegt.

Label nach VDA 4902 sind Standard in Europa (ODETTE), USA und Kanada (AIAG) und können für alle internationalen Lieferketten eingesetzt werden.

Hauptverpackung unter Berücksichtigung folgender Struktur

- Hauptverpackung: Palette, Karton
- Sekundäre Verpackung: KLT, Karton, Tray

Nachfolgend sind diese zwei Varianten beschrieben und einzusetzen:

### Hauptwarenanhänger für Hauptverpackung (Palette, Karton)

- Klebende Label auf Folien oder Kartonage, auf KLT Anbringung mit ablösbaren Klebepunkten
- ❖ Weißer Hintergrund, Größe 210 x 148 mm auf Folien
- ❖ Das Etikett muss an der Stirnseite angebracht sein
- ❖ Der Inhalt des Etikettes muss in "Arial" oder in ähnlicher Schriftart gedruckt werden
- Der Druck muss in schwarz sein
- ❖ Handschriftliche Einträge / Änderungen sind nicht zulässig
- Details siehe unten (Beispiel Label)

### Sekundäre Etiketten (Unterwarenanhänger) für KLT, Karton, Tray

- Klebende Label auf Kartonage, auf KLT Anbringung in einem Steckkartenfach oder Befestigung mit ablösbaren Klebepunkten
- ❖ Das Label weißer Hintergrund, Größe 210 x 74 mm
- ❖ Es muss an der Vorderseite, bzw. Stirnseite eines jeden KLT platziert werden
- ❖ Der Inhalt des Etikettes muss in "Arial" oder in ähnlicher Schriftart gedruckt werden
- Der Druck muss in schwarz sein
- ❖ Handschriftliche Einträge / Änderungen sind nicht zulässig
- Details auf den nächsten Seiten (Beispiel Label)

Seite 6 von 8 Rev. 1.0



3.2.1 Hauptwarenanhänger (210 x 148 mm)

Erforderliche Felder mit Barcode Option:

Datenelement	Muss	Kann	Barcode
Warenempfänger	Χ		Nein
Abladestelle	Χ		Nein
Lieferschein - Nummer	Χ		Ja
Lieferantenanschrift kurz	Χ		Nein
Gewicht Netto		Χ	Nein
Gewicht Brutto	Χ		Nein
Kundenteilenummer	Χ		Ja
Füllmenge	Χ		Ja
Artikel-Bezeichnung	Χ		Nein
Lieferantenteilenummer	Χ		Ja
Lieferantennummer	Χ		Ja
Datum der Lieferung	Χ		Nein
Änderungsstand Konstruktion	Χ		Ja
Packstück Nummer		Χ	Nein
Chargen Nummer	Χ		Ja

### Beispiel Label:

(1) RECIPIENTS_OF_GOODS	(2) UNLOADING_AREA
(3) DELIERY_NOTE_NO (N)	(3) SUPPLIER_ADDRESS
LS-0109637	
	(5) NET_WEIGHT (6) GROSS_WEIGHT
	26,60
(8) ARTICLE_CODE_CUSTOMER (P)	,
(9) FILLING_QUANTITY (Q)	(10) DESCRIPTION_DELIVERY_AND_SERVICE
(9) FILLING_QUANTITY (Q) 380	(10) DESCRIPTION_DELIVERY_AND_SERVICE
(9) FILLING_QUANTITY(Q) 380	(10) DESCRIPTION_DELIVERY_AND_SERVICE  (11) ARTICLE_CUSTOMER_NO_FOR_PACKAGING (8)
380	
380	
(9) FILLING_QUANTITY (Q) 380	
380	(11) ARTICLE_CUSTOMER_NO_FOR_PACKAGING (B)  (13) SHIPPING_DATE (14) REVISION_INDEX
380	(13) SHIPPING_DATE 2024-02-29
380	(11) ARTICLE_CUSTOMER_NO_FOR_PACKAGING (B)  (13) SHIPPING_DATE (14) REVISION_INDEX
380  (12) SUPPLIER_NO (V) 90000	(13) SHIPPING_DATE 2024-02-29
380	(13) SHIPPING_DATE 2024-02-29
380  (12) SUPPLIER_NO (V) 900000	(13) SHIPPING_DATE 2024-02-29
380  (12) SUPPLIER_NO (V) 90000	(13) SHIPPING_DATE 2024-02-29

Seite **7** von **8** Rev. 1.0



3.2.2 Unterwarenanhänger (210 x 74 mm)



Abbildung 2: Unterwarenanhänger (sekundäres Etikett) für die Unterverpackung (KLT, Karton, Tray). Die Inhalte sind lediglich Beispieldaten.

Seite 8 von 8 Rev. 1.0